

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
— Telefon: Amt 9, Nr. 6488. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Redaktionschluss:
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
Durch die Post (Zeitungspreisliste Nr. 3164) ohne Bestellgeld
0,80 Mf. vierteljährlich, unter Streifenband 1,10 Mf. Einzel-
nummer 0,20 Mf.
Anzeigen.
Die dreispaltige Petitzeile 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger;
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 12.

Berlin, den 12. Juni 1903.

7. Jahrg.

3. Kongress der holländischen Gemeindearbeiter

abgehalten am 1. und 2. Juni 1902 in Zwolle.

Am 2. und 3. Pfingsttag dieses Jahres tagte in dem idyllisch gelegenen ruhigen holländischen Städtchen Zwolle der Kongress des Bundes der holländischen Gemeindearbeiter (Bond van Gemeente-werklieden).

Auf ergangene Einladung waren als Vertreter des Deutschen Gemeindearbeiter-Verbandes die Kollegen Bruno Voerich, Berlin und Heinrich Bürger-Damburg anwesend. Die Stimmung war, wie sie im Allgemeinen nach großen und verlorenen Kämpfen überall zu sein pflegt, eben nicht sehr rosig. Hatte sich doch auch unsere holländischen Kollegen an dem verunglückten Generalstreik mehr oder minder beteiligt. Wir werden jedenfalls noch Gelegenheit nehmen, auf Grund unserer persönlichen Einnahme in die Verhältnisse der Idee des Generalstreiks in unserm Organ zu besprechen.

Wie im Allgemeinen die holländische Gewerkschaftsbewegung sich noch wenig gefestigt zeigt, so treten die Spuren von Unsicherheit und Verwirrung auch auf dem zwolleischen Kongress ziemlich deutlich zu Tage. Als lobtöne Ausnahme ist die Diamantarbeiter Organisation hervorzuheben. Wir hatten auch Gelegenheit, deren Einrichtungen und den Sitz in Amsterdam kennen zu lernen.

Nach den in Zwolle gegebenen Berichten gehören dem Bond van Gemeente-werklieden 3. 3. 14 afdelingen (Vereine) mit zusammen 2700 Mitgliedern an. Zum besseren Verständnis der ganzen Verhältnisse sei hier angeführt, daß unsere holländischen Kameraden keine strikte Zentralisation wie wir in Deutschland, sondern eine Föderation (loser Zusammenhang der einzelnen Lokalvereine) haben. Die Einnahmen des Bundes für das letzte Berichtsjahr betragen 791,49 fl. und die Ausgaben 531,53 fl., so daß der Reinertrag am Schlusse des Rechnungsjahres 259,96 Gulden betrug, was nach deutschem Gelde circa 42 Mark ausmacht. Wenn man bedenkt, daß es in Holland doch mindestens 25 000 organisierte (richtiger: pflichtige) Kollegen gibt, so erkennt man schon an den angeführten Zahlen die Wichtigkeit unseres oben gegebenen Charakteristiks.

Der Bond van Gemeente-werklieden wurde im Juni 1897 mit circa 500 Mitgliedern errichtet. Die einzelnen Lokalvereinigungen sind freilich viel älter und waren gerade in Folge ihres „lokalistischen“ Charakters zu absoluter Bedeutungslosigkeit verdammt. Das konnte man jetzt wieder an der Amsterdamer Bewegung sehen. Die Amsterdamer Gemeindearbeiter hatten je für sich selbst ständige Vereine und zwar: Wasserwerke, Feuerweh, Gaswerke, Laternenwärter, Brückenwärter und Straßenreinigung. Obendrein waren diese Leute kurzlich genug, sich dem Bond van Gemeente-werklieden nicht anzuschließen.

Deshalb konnten diese Organisationen die letzte Bewegung auch nicht überdauern, sie wurden wie Spreu vor'm Winde auseinandergetrieben.

Der Bund hat es nun übernommen, die die Organisation in Amsterdam wieder aufzurichten. Dem Bunde gehören 3. 3. an die Gemeinde-

arbeiter folgender Städte: Alkmaar, Arnhem, Delft, Deventer, Den Haag (die politische Landeshauptstadt Hollands), Dordrecht, Groningen, Veerwarden, Rotterdam, Schiedam, Utrecht, Zwaaandam, Zutten und Zwolle.

In Arnhem wohnt der Bundesvorsitzende J. H. van Jelm und dessen Stellvertreter, C. F. Vurenam, in Veerwarden N. van Hinte, der Bundessekretär, in Utrecht dessen Stellvertreter W. A. van Mooten und in Rotterdam J. A. Lindemans, der erste Schatzmeister, W. S. König und dessen Stellvertreter. Am besten sind noch die Verhältnisse in Rotterdam. Circa 1200 Kollegen sind, allerdings auch in einzelnen afdelings-organisiert. Aber es sind dort sehr gute Kräfte und es herrscht auch ein besserer Geist wie in Amsterdam.

Nach den Ansprachen unserer Kollegen Bruno Voerich am ersten und Heinrich Bürger am zweiten Verhandlungstage wurde in geordneter Reihenfolge die Tagesordnung erledigt.

Aus der Berichterstattung der Funktionäre bemerken wir noch, soweit die bedeutenderen Einzelheiten nicht schon in Vorstehenden enthalten sind, daß die Kollegen Lindemans van As und König ein handliches und ansprechendes Jahrbuch für den Bund herausgegeben haben. Von den einzelnen Vereinen wurde der Achtundtag für Gasfabriken, Lohnerhöhung (letztere mit theilweisem Erfolge), Verkürzung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe u. a. m. gefordert.

Die Löhne betragen für die holländischen Gemeindearbeiter 8 bis 12 Gulden pro Woche, wobei zu beachten ist, daß man in Holland mit einem Gulden nicht weiter kommt als in Deutschland mit einer Mark.

Der Bund befaßte sich des Ferneren mit der Propaganda der Unterstellung der Gemeindearbeiter unter die Arbeiterversicherungs-gesetzgebung, Pensionierung, Witwen- und Waisenversorgung, Ausdehnung der städtischen Regie über die in Frage kommenden Betriebe, Allgemeines Wahlrecht, Abstinenz (Alkohol) u. a. m.

Der Kongress nahm erneut zu einzelnen dieser Fragen Stellung und beschloß, die Bundesleitung zu beauftragen, bei der Regierung bezw. den einzelnen Gemeinden zwecks Regelung der Verhältnisse vorstellig zu werden.

Ferner wurde beschlossen, für die nächste Zeit mehr für Agitation und Organisation zu thun. Unter anderem wurde vorgeschlagen, einen Bundesbeamten, der die Geschäfte und Redaktion des Fachblattes zu leiten habe, anzustellen. Hiergegen wurden von einigen Delegierten die wunderbarsten Argumente geltend gemacht. Die Mehrheit aber sprach sich prinzipiell für Anstellung eines Beamten aus, jedoch sollte diese Frage noch bis zum nächsten Kongress ruhen. Nach deutschem Muster wurde eine Beschwerdekommision (Bundesauschuß) eingesetzt. Alle Beschlüsse des Kongresses unterliegen einem Referendum (Abstimmung), eine zeitraubende und unzweckmäßige Einrichtung. Selbst sogar die Vorstandswahlen erfolgen durch Urabstimmung, und Statuten oder Statutenabänderungen, deren verschiedene für das Referendum vom Kongress angenommen wurden, unterliegen königlicher Genehmigung. Diese Genehmigung kann unter Umständen auch verweigert werden. Es

zeigte ferner für die noch vorkommenden rückständigen Ausschauungen, daß einige Delegierte dafür eintraten, den bisherigen recht tüchtigen Bundesvorsitzenden van Jelm nicht wieder zu wählen, da er als Gemäßigter kein Recht habe, im Bunde zu wirken. Öffentlich wird die Mehrheit der Bundesmitglieder anderer Meinung sein. Der nächste Kongress soll in Utrecht stattfinden.

Alles in allem genommen deutet jedoch der Kongress in seinem ganzen Verlauf auf eine größere Festigung gewerkschaftlicher Grundzüge hin und läßt von der nächsten Zukunft recht viel praktische Arbeit und Erfolge erhoffen.

Auf zur Wahl!

Nur wenige Tage noch und die große Entscheidung ist gefällt, ein wichtiger und folgenreicher Schritt auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete ist gethan. Der 16. Juni bringt uns bekanntlich, nach fünf Jahren, wieder einmal die Reichstagswahlen. In diesem Tage sind die wahlfähigen Bürger des Reiches zu Richtern über die fünfjährige Thätigkeit des Reichstages berufen. Sie sollen sich da für oder wider den Sitzakturs der Regierung und für oder wider die Politik der einzelnen Parteien aussprechen. Es gilt Abrechnung zu halten über Gegebenes und Grund zu legen für Kommenendes.

Die Arbeiterchaft hat aber mehr denn alle anderen Bevölkerungsklassen ein Interesse am Ausgang dieser Wahlen sowohl wie an der zukünftigen Zusammensetzung des Reichstages. Kommt es für sie doch ganz besonders darauf an, daß in nächster Zeit mehr für die Verbesserung ihrer sozialen Lage und auch mehr zur Sicherung ihres Koalitionsrechtes gethan werden muß. Nach dieser Richtung hin hat der zu seinen Ahnen vergangene Reichstag sehr viel zu wünschen übrig gelassen. Es haben eben in demselben eine große Zahl Leute geessen, welche die ärgsten Feinde der Interessen der Arbeiter sind.

Nun kann es aber den Arbeitern keineswegs gleichgültig sein, ob ihre Interessen gefördert oder mit Füßen getreten werden. Jeder Einzelne strebt ja nach besserer Existenz. Viele glauben aber, daß diese nur so hergeflogen kommt und daß sie hierzu nichts zu leisten notwendig haben. Das Gegenheil hiervon ist der Arbeiterchaft schon oft genug klar gemacht und an Beispielen nachgewiesen worden, daß nur derjenige auf eine Verbesserung seines Daseins zu hoffen hat, der sich selbst auch darum kümmert und kräftig dafür ins Zeug legt. Trotzdem huldigt ein ansehnlicher Theil der Arbeiterklasse noch immer dem politischen Indifferentismus, indem er bei der Wahl Stimmenthaltung übt. Wie es doch selbst Arbeiter genug, die ihre größten Feinde mit der Vertretung ihrer Interessen im Reichstage betrauen und so indirekt dafür sorgen, daß ihnen neue und immer schwerere Lasten aufgebürdet und Wege zur Unterdrückung der Arbeiter geschaffen werden.

Alles dies ist jedoch zu verhindern, wenn die Arbeiterchaft in ihrer Gesamtheit auf den Posten ist, wenn sie am 16. Juni bei der Wahl nur erprobte Vertreter ihrer Interessen

wählt. Die Furcht vor der Abgabe eines dem Arbeitgeber oder Vorgesetzten nicht genehmen Stimmzettels muß jetzt schwinden, da das Wahlgeheimnis durch das neue Wahlverfahren mehr gesichert ist. Niemand braucht zu fürchten, daß seine Abstimmung kontrolliert werden kann. Es wird nicht mehr der bloße Stimmzettel abgegeben; dieser muß vielmehr in ein Koutert gesteckt werden. Das Koutert, das amtlich abgestempelt sein muß, erhält der Wähler erst im Wahllokale von einem Beauftragten des Wahlvorstehers. Jedes andere Koutert ist unzulässig. Den Stimmzettel muß der Wähler aber schon von draußen mitbringen. Mit dem Koutert begibt sich der Wähler in den Nebenraum oder an den Nebentisch, wo eine Vorrichtung angebracht ist (Vorhang oder Aufbau oder eine abgeschlossene Wahlzelle) und dort muß er seinen Zettel (aber nur einen!), geschützt vor jeder Beobachtung, in das Koutert stecken. Dann erst kann er abstimmen, indem er das den Stimmzettel enthaltende Koutert dem Wahlvorsteher übergibt. Jede andere Art der Abstimmung ist gesetzlich verboten. Die Kouterts sind vollständig undurchsichtig, so daß es von außen auf keine Weise zu bemerken ist, welcher Zettel in dem Koutert steckt. Der Arbeiter kann also wohl einem in seinen Interessen dienlichen Stimmzettel abgeben, ohne Schaden an seiner Existenz zu leiden.

Nachdem wir hierauf hingewiesen, seien gleichzeitig noch einige Winke für die Wähler angeführt: Die Wahl beginnt am 16. Juni um 10 Uhr Vormittags und dauert bis 7 Uhr Abends. Wer um 7 Uhr noch nicht abgestimmt hat, darf überhaupt nicht wählen, auch wenn er vorher schon im Wahllokal war. Wer es irgendwie ermöglichen kann, gehe schon Vormittags zur Wahl. Abends ist erfahrungsgemäß der Andrang zum Wahllokal sehr stark. Wer deshalb sein Wahlrecht nicht durch Hummelei verlieren will, gehe beiseiten zur Wahl. Es empfiehlt sich für jeden Wähler, eine Legitimation einzuführen (Einwohnerchein, Steuerquittung oder Miethsvertrag).

Stimmzettel sind fast an allen Wahllokalen zu haben, der vorrichtige Wähler nimmt aber seinen Stimmzettel schon von zu Hause aus mit. Der Stimmzettel muß von weißem, mittelstarkem Schreibpapier sein, darf keinerlei Kennzeichen tragen und nichts weiter enthalten, wie die genaue Zeichnung des Kandidaten. Der Stimmzettel muß 9 x 12 Centimeter groß sein. Im Gegensatz zu früher ist die Größe des Stimmzettels jetzt ausdrücklich vorgeschrieben. Man kann sich seinen Stimmzettel auch selber schreiben. Gültig sind auch Stimmzettel, auf denen ein Name durch gestrichen und ein anderer darunter geschrieben ist. Der Kandidat muß aber so genau bezeichnet sein, daß jeder Zweifel über seine Person ausgeschlossen ist. Es genügt also z. B. nicht Schubert, sondern man muß schreiben: Gewerkschaftssekretär Hermann Schubert in Berlin.

Die Wahllokale, in denen der einzelne Wähler zu wählen hat, sind gewöhnlich in den Tageszeitungen bekannt gemacht worden.

Gehe also jeder Kollege am 16. Juni zur Wahl. Wäge Jeder ab, welcher Kandidat seine Interessen vertritt. Wählt vor allem keine Lebensmittelvertheurer und keine Feinde des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Wir verweisen dies bezüglich besonders auf unseren Leitartikel in Nr. 10 der „Gewerkschaft“.

Außerdem halten wir es für angebracht, die Kollegen daran zu erinnern, wer ihre Interessen in den Stadiparlamenten zu den Feinden gemacht und für die Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter gefogrt hat. Ist genug haben da die bürgerlichen Elemente die Sache der Arbeiter schände von sich gewiesen und eher Verschlechterungen wie Verbesserungen der Lohn und Arbeitsverhältnisse das Wort geredet. Sie haben gezeigt, daß es nur eine Partei gibt, welche die Interessen des Proletariats wirklich vertritt. Und darum kann es auch für uns bei den Reichstagswahlen nicht schwer sein, eine richtige Entscheidung zu treffen. Es kann auch für uns bei den Wahlen nur eine Parole geben, und diese lautet: Sieg der Sache des werthhätigen Volkes, Sieg der Arbeiter-Interessen.

Thue also Jeder seine Pflicht.

Verbandstheil.

Geschäftsführender Vorsitzender Bruno Voersch, Berlin W. 57, Säulowstraße 21. Sprechstunden 11-1 Uhr Vormittags. Sonn und Feiertags in die Geschäftsstelle geschlossen.

Verbands Kassierer: G. Ahmann, Berlin W. 57, Säulowstr. 21.

Alle Korrespondenzen, die den Verbands-Vorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden, alle Geldsendungen für die Hauptkassa an den Verbandskassierer zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an Br. Voersch.

Vorsitzender des Ausschusses: G. Schönberg, Hamburg, Al. Schäferkamp 16b I.

Leistung der Verbandskasse.

Für das 2. Quartal 1903 gingen an Beiträge ein: Berlin XI 13,25 Mk.

Ferner gingen im Mai ein: Von Einzelmitgliedern Nr. 1503 2,70 Mk., Nr. 21451 1.- Mk., Nr. 21452 1.- Mk., Nr. 21453 1.- Mk., Nr. 21454 1. Mk. An Rückzahlung von 2. in P. 15.- Mk. Für je ein Protokoll vom Gewerkschafts-Kongress von B. in P. und S. in P. 0,40 Mk. An Geschäftsberichte 2,45 Mk.

Für die ausgeperrten Gemeindeglieder in Holland gingen ferner ein:

Aus der Filialkasse	Durch Sammellisten
Berlin I *)	27,50 Mk.
„ II *)	51 „
„ VII *)	42,15 „
„ VIII *)	17,60 „
„ X *)	— „
„ XIV.	— „
Chemnitz	5,45 „
Dresden	6,75 „
Hamburg	— „
Mannheim II	15 „
München I	5,10 „
Stettin I	100 „
	6,10 „
	13,85 „
	15,25 „
	20 „
Summa	305,77 Mk.

Bereits quittirt 69,05 Mk., insgesammt 1903,97 Mk. Von den mit einem *) bezeichneten Filialen ist es die zweite Rate.

Wie wir nachträglich berichtet wurde, sollte es in der vorigen Leistung unter Berlin VIII nicht heißen: Aus der Filialkasse 15.- Mk., sondern aus der Filialkasse 10.- Mk. und durch Sammellisten 6,92 Mk.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Aus den Gemeinden.

Die Explosionsgefahr bei der Kanalisation.

Die vor einiger Zeit vorgekommene Entzündung von gefährlichen Gasen in einem Schacht der städtischen Kanalisation in Berlin, bei der ein Arbeiter ziemlich schwere Verletzungen davongetragen hat, hat naturgemäß in den Reihen der städtischen Arbeiter dieses Betriebes lebhafteste Aufmerksamkeit hervorgerufen. Viele äußern Schrecken und ungeduldige Arbeit wird dadurch geradezu lebensgefährlich, daß viele Betriebe und Privatpersonen in die Kanalisation chemische Substanzen, wie Benzol u. s. w., abführen, die überaus feuergefährlich sind und sich leicht entzünden. Belegmäßig ist auch die Vorsicht lautet, daß die Kanäle vor dem Betreten gelüftet werden sollen und daß eine Sicherheitslampe herabgelassen werden soll, um zu sehen, ob sich Gase angelammelt haben oder nicht, so ist dies theoretisch ganz schön, häufig aber praktisch ohne Werth. Denn haben die Arbeiter zu einem Schacht betreten, so kann im Anfang alles gut gehen; will es aber der Zufall, daß gerade während dieser Zeit aus einer Röhre oder Grundstück sich derartige Stoffe in die Anlagen ergießen oder sie haben sich irgendwo festgesetzt, so ist die Folge eine Explosion, bei der häufig das Feuer meterhoch aus dem Schacht emporschlägt. Eine weitere Form der Explosion sind die sogenannten Gärkase. Das beispielsweise ein Kanal sehr wenig Gefälle, so wird der Wasserstrom durch die vielen Kurven gehemmt, der Zutritt an Wasser ist sehr gering, der Roth und andere schwere Theile bleiben stehen und in Gemeinschaft mit dem faulen Wasser geht nun diese Masse sehr leicht in Gärung über. Es bildet sich eine sogenannte Gärung, die hauptsächlich im Sommer, wenn es sehr heiß ist, in Erscheinung tritt. Kommen nun die Arbeiter und zerklümmen die häufig 10-20 Centimeter starke Schicht, so strömen die Gase hervor und entzünden sich. Es entziehen die betannten Zündkammern, die äußerst gefährlich für Leben und Gesundheit der Beschäftigten sind. Tak nun die Arbeiter keine Zeit verlieren, sich derartigen Gefahren auszuweichen, ersicht man. Trotz wiederholter Hinweise bleibt allem beim alten. Eine uns übermüthliche Weichherzigkeit schließt mit den Worten: Würden die Vorgesetzten nicht in die Kanäle hinunter müssen, wir glauben bestimmt, es würde rasch anders werden, indem man für Abänderung Sorge tragen würde. Aber Arbeiter, die schon 20 Jahre diese Arbeit verrichten, verstehen das nicht und ledrer hält es die Direktion auch nicht für nötig, Arbeiter Ausschüsse ins Leben zu rufen, welche die berechtigten Forderungen

der Arbeiter vorbringen könnten. Die Direktion glaubt mit einer Verfügung auszukommen, welche inhaltlich folgendes besagt: „Arbeiter, welche Angelegenheiten des Betriebes in die Öffentlichkeit bringen, werden wegen Verletzung des Betriebsgeheimnisses bestraft.“

So glaubt man also Mißstände in den städtischen Betrieben, die Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährden, aus der Welt zu schaffen. Eine andere Verhandlung dieser Dinge wäre denn doch wohl sehr von Nutzen.

Nach der Meldung eines bürgerlichen Mattes in Berlin sollen nunmehr die Arbeiter derartige Explosionen zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen zu erwarten haben, da die Einführung explosiver und feuergefährlicher Stoffe in die Abwässer verboten ist.

Aus anderen Gewerkschaften.

Der Buchdrucker-Verband zählte, wie der fürzlich erschienene Jahresbericht konstatirt, am Anfang des vorigen Jahres 3179, am Jahreschluss dagegen 3400 Mitglieder, er hat also eine Zunahme von 2009 Mitgliedern erfahren. Viele Gutenberg-Bücher sind aus dem Rande in den Verkehr übergetreten. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 1808 184,37 Mk., eine Ausgabe von 1791 050,80 Mk., so daß ein Ueberschuß von 16 133,69 Mk. bleibt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich, wie der Bericht feststellt, trotz der wirtschaftlichen Krise verbessert. Am Schlusse des Jahres waren in 1117 Druckorten Verbandsglieder beschäftigt. Die Arbeitslosigkeit hat im Jahre 1902 einen bedeutenden Umfang erreicht. Es wurden 1032 362 Tage Arbeitslosigkeit gezählt. Das macht pro Mitglied 31 Tage gegen 27 Tage in 1901 und 18 Tage in 1900. Dazu kommen noch 400 143 Krankentage, oder 12 Tage pro Mitglied. Es waren demnach 81,2 Prozent der Mitglieder arbeitslos und 3,2 Prozent krank. An Krankenunterstützung wurden bezahlt 307 006 Mk., an Arbeitslosenunterstützungen am Orte 500 640 Mk., an Krankenunterstützung 58 125 Mk., an Invalidenunterstützung aus der Verbandskasse 145 780 Mk., aus der Invalidenkasse in Mandation 53 886 Mk., an Begräbnisgeld aus der Verbandskasse 34 348 Mk., aus der Invalidenkasse 1600 Mk. Im ganzen wurden für Unterstützungen im Jahre 1902 1 670 886 Mk. ausgegeben.

Amerikanische Industriearbeiter. Der Bericht der Wölsch Kommission, d. h. der Deputation englischer Gewerkschaftsführer, die auf Kosten und unter Leitung eines englischen Unternehmers Mr. Wölsch mehrere Wochen zum eingehenden Studium der Industrie und Arbeiterverhältnisse in den Vereinigten Staaten vermandet, ist soeben erschienen und gibt ein Bild von der amerikanischen Betriebsamkeit und der Intensität der Arbeit, das um so interessanter ist, als es durchweg selbst Arbeiter, zugleich aber auch sozialpolitisch durchgebildet sind. Trotz aller Einschränkungen und Vermahnungen zu Gunsten des englischen Arbeiters, geht doch aus dem Bericht unzweideutig hervor, daß die Vervollständigung der amerikanischen Arbeiter, die größere Leistungsfähigkeit Amerikas anerkennt. Die Erklärung hierfür suchen sie namentlich in zwei Ursachen, einmal in der besseren Föhlung und mehr individuellen Ausbildung des amerikanischen Arbeiters, ferner in der Anwendung vollkommenerer Maschinen und der sofortigen Ausnutzung eines jeden Fortschrittes auf diesem Gebiet. Namentlich werden ganz im Gegensatz zu den englischen Fabriken in Amerika die Arbeiter in der Gründung praktischer Neuerungen ermuntert und für solche namhaft belohnt. Ueberhaupt ist die soziale Stellung, die der amerikanische Arbeiter einnimmt, eine bedeutend bevorzugtere gegen die seines englischen Kollegen. Wie Mr. Wölsch selbst ausführt, ist der echte Amerikaner besser vorgebildet, wohnt, nährt und leidet sich besser, ist energischer als sein britischer Kollege und ungleich nüchternere. Daher kann er seine Handarbeit mit mehr Verständnis und Aufmerksamkeit betreiben.“ Ueberall hebt der Bericht die soziale Föhrigkeit für den amerikanischen Arbeiter hervor. In den großen Fabriken sind die mannigfachen Einrichtungen, um es den Arbeitern zu ermöglichen, die Fabrik in laubereineren Zustände zu verlassen, ihre Wohnungsverhältnisse sind sehr günstige, vielfach besitzen sie ein kleines Häuschen. In technischer Beziehung ist in den Vereinigten die denkbar vollkommenste Einrichtung zu treffen, ist vor allem eine bis ins einzelne bezogene Arbeitsteilung vorhanden, die durch Verwendung schnelllaufender Maschinen, in Verbindung mit einer nach den praktischen Gesichtspunkten eingerichteten Werkstättenordnung, die höchste Produktivität der Arbeit ermöglicht. In vielen Fabriken gelangt jedes Stück von der Entziehung zur Fertigstellung in einem bestimmten Stadium der Verteilung in die Hände eines bestimmten Arbeiters, der nichts als diese Arbeit zu thun hat. Allerdings wird dadurch ein Spezialistenthum im engsten Sinne gezeugt. Die Kommission kommt zu dem Schlusse, daß der Hauptgrund der größeren Leistungsfähigkeit der Amerikaner nicht in seiner größeren Intelligenz oder Arbeitskraft gegenüber dem Engländer zu suchen sei, sondern in der Hauptfache in der rationelleren Betriebsform der Arbeit liege.

Waffenausperrungen deutscher Arbeiter sind in den letzten Monaten bei unseren Arbeitgebern recht beliebt gewesen. Die Gewerkschaften werden eben jetzt in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges von den Arbeitgeberverbänden in ein regelrechtes Kreuzfeuer von Waffenausperrungen genommen, das aber ebenfalls die von den Angreifern erhoffte Wirkung verhehen wird. Kann man die Zahl der Arbeiterausperrungen zu Firmajahren seitens der Arbeitgeber zurückzuführen werden, so kommen die Nachrichten auch schon aus den verschiedensten Gegenden über neue Ausperrungspläne und vollzogene Ausperrungen. — Der Kampf in

glaubt
stlich
des
wegen
stischen
ter ge
hr von
tes in
tionen
waren
gefähr
ten.
ständig
des
34-35
Mit
aus
bände
L. eine
schreib
einer
des
stlicher
2 einen
2 Tage
Mitglied
in 1900.
2 Tage
ent der
An
an Ar
unter
aus
der
rändni
der An
Unter
oben.
er We
h. der
e auf
nehmers
studium
emigten
leibt ein
und der
ist, als
mit, als
die
politisch
en und
rs, geht
die
ntung-
hertrieb
in der
bildung
endung
nuzung
mentlich
fabrikal
attischer
belohnt.
famische
e gegen
In selbst
reitet,
er als
Zahr
tisch und
Bericht
Arbeiter
schaften
gen, die
gnungs
sie ein
in da
nuzung
er nach
stättent
wacht,
er Gut
studium
beiters,
edungs
Einn
schme,
stet der
gen bei
retriebs
er sind
n recht
on den
von den
denfalls
n und
nung
gegen
den
gepläne
tst in

fer Lohn dauert zur Zeit noch unverändert fort. Die Unternehmer möchten ihre Fabriken gern wieder mit Arbeitern füllen und geben jetzt auf die Streikforschende nach - Berlin. Welch ein Gedanke, daß ein gewöhnlicher Metallarbeiter ihren ausgeperrten Brüdern in Berlin, denen sie Jehntausende von Mark an Streikunterstützung geschickt haben, nun in den Kisten fallen werden. Wahrscheinlich hoffen die Herren, daß ihnen die Berliner Metallindustriellen, auf deren Gehalt sie die Sperre imzuziehen, durch Arbeitswillige aus der Not helfen würden. Aber da haben sie die Rechnung ohne die Berliner Metallarbeiter gemacht. Die Arbeiterfabrikanten werden nun wohl einsehen, daß ein solcher gemeiner Witz, sie hätten den Berliner Scharifaber nach Hause geschickt und die Einigungsbedingungen, die vor dem Bürgermeister vereinbart worden, angenommen. An den selbst vom Jaun gebrochenen Kampf werden sie ihr Leben lang denken.

Im Monat Mai hatte die Zigarrenfabrik in der Unterweiser Wied mit seinen Jehntausenden von Arbeitern in Bremerhaven nicht riskierte, das machte die Kaufmännischen Verbände in Westfalen, die durch ruhige Aussprache friedlich gelöst werden konnten, zum Anlaß, um mehrere Tausend von Arbeitern auszusperren. (Es handelte sich um die Zecklenburg-Werke in Westfalen und um die Vulkan-Werke, in denen Afforditfabriken der Schiffszimmerer bezw. Meiler vorkamen. Die Arbeiter waren bereit, mit der Zecklenburg-Werksleitung unterhandeln; da sie aber in der Arbeiterprotest vorzugehen wollten, erhielten 1600 Arbeiter die Kündigung. Während der Kündigungsfrist wurden durch Vermittlung des Landrats Einigungsverhandlungen eingeleitet, die die Erwartung einer friedlichen Beilegung aufkommen ließen. Der Direktor der Zecklenburg-Werke, Kaufmann, betritt dann aber, daß er, wie das amtliche Einigungsprotokoll bedingt, ausgegeben habe, die Kündigungen der Afforditwerke der Firma und dem Arbeiterausschuß vereinbart werden, und am Freitag, den 14. Mai, erfolgte daher die Aussperrung. Unterdes hatte sich auch der Afforditbetrieb in der Vulkan-Werke entwickelt, den die Verflechtung anfangs durch Verhandlung mit den Vorständen der Verbände der Holz-, Metall- und Werksarbeiter bezuglos liest, dann aber, wahrscheinlich auf Gehalt des Arbeitgeberverbandes, mit der Aussperrung von 2000 Arbeitern vorging. Damit nicht genug, beschloß der Arbeitgeberverband und der Unternehmer, die Arbeiter der Werksleitung nicht nachzulassen. Bis Ende der Woche sollten 4000 Arbeiter der beiden Werks von Ritters und Zeebeck draußen liegen. Am Abend verhielt sich zunächst die Armaturenfabrik des Norddeutschen Lloyd und die Altkriegsfabrik „Meier“. Die Aussperrung sollte voranschreiten gegen 12000 Arbeiter umfassen. Das Kapital feiert jetzt die Tage der Woche. Es will das Sozialrecht der Arbeiter, nachdem es die Hoffnung auf dessen geistliche Vermeidung aufgegeben hat, durch zentrale Anbahnung der Arbeiter zerstören. Unter Vermeidung aller friedlichen Ausgleichsmöglichkeiten ist es die Arbeiter einfach auf die Straße. Aber auch das Mittel der Gewalt wird seine Wirkung vermissen; das müßten die Eisenindustriellen aus der Hamburger Werksarbeiteraussperrung des Jahres 1900 doch gelernt haben. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter ist aber ungenügend geworden, sie ist den Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen. Und die Gewalt schlägt ihren eigenen Urheber. In den letzten Tagen ist nun durch Verhandlung zwischen den Direktoren und den Vertretern der Werks-, Metall- und Holzarbeiter der Kampf zur Zufriedenheit der Aussperrten erledigt worden.

In Dresden waren gegen 700 Bauarbeiter (150 Maurer und 250 Zimmerer) ausgesperrt, weil die Organisationen einen vom Unternehmer Verband anerkannten und den meisten Arbeitern bereits gezahlten Stundenlohn von 45 Pf. auf einigen Punkten durch die Sperre durchsetzen wollten. Es ist ganz offenbar, daß die Unternehmerorganisation durch das Eingreifen von Vertretern der Vohndrucker verfehlt, die getroffenen Vereinbarungen zu brechen und den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu nehmen. Auch diese Aussperrung wurde zur Zufriedenheit der Arbeiter aufgehoben. Hier hatte sich selbst der Oberbürgermeister in's Mittel gelegt und Verhandlungen angebahnt.

In Frankfurt a. M. fand eine Aussperrung im Zigarrenfabrikanten bevor, weil die Firma Rath wegen Arbeitsdifferenzen vom Holzarbeiter Verband gesperrt worden war. Durch Verhandlungen wurde aber eine Verständigung erzielt, wonach die 10-stündige Arbeitszeit mit einem Stundenlohn von 46 Pf. pro Stunde (bisher 45 Pf.) eingeführt und die Afforditpreise innerhalb der ersten 3 Tage festgelegt werden. Der Arbeitgeberverband acceptierte diese Einigungspunkte und der Holzarbeiterverband hob die Sperre auf. Damit ist zugleich ein Weg zur künftigen gemeinsamen Festlegung der Arbeitsbedingungen angebahnt.

In Eisenberg kündigten die Arbeiter einer Porzellanfabrik wegen Vohndrucker. Darauf wurde denselben mit einer Mahnung und von 10 Pf. ab in sämtlichen Thüringischen Porzellanfabriken beschäftigten Arbeiter gebroht, wenn die Sperre nicht aufgehoben werde. Die Thüringischen Porzellanindustriellen wollen also den Arbeitern das Recht nicht zugestehen, sich gegen ein Vohndrucker zu wehren! Aus all dem Angeführten ist leicht ersichtlich, daß die Unternehmer zur Zeit Alles aufbieten, um die Organisationen der Arbeiter zu vernichten. Dies sollte daher den Arbeitern ein neuer Anstoß zu neuerer Organisations- und Organisationsarbeit sein.

Katastrophische Störungen. Genauso so wie die Berliner Mattballenarbeiter haben jetzt auch eine An

zahl feitheriger Mitglieder der Filiale Mainz II unseres Verbandes einen „bringenden Bescheid“ abzugeben geglaubt und einen Vokalverein gegründet. Diese Leute, unter der geistigen Führung des Herrn Pong, dem nünftlichen, der leitens des Verbandes Vorstandes laut Befehlsnachmachung in Nr. 10 unseres Tagesgemäß § 5 Abs. 4 aus dem Verbands ausgeschlossen wurde, sind nämlich mit den Beschlüssen des letzten Verbandstages ganz und gar nicht einverstanden. 1. Können sie nicht begreifen wie man den „Verlinern“ so viel Geld (66 2/3 pSt. der Beiträge) schicken soll; 2. erscheint ihnen ein Beitrag von 20 Pf. die Woche unerwünscht hoch; 3. ärgern sie sich darüber, daß man, gemäß § 9 des neuen Statuts, der Filiale II die „Selbstständigkeit“ nehmen will. Darum also der „Vokalverband“. Bis jetzt haben diese Leute noch nicht einmischen vermocht, daß sie sich durch diese Gründung nicht zur Bedeutungslosigkeit verurtheilt haben. Wenn die Arbeiter bisher noch nicht erkannt haben, daß den städtischen Verwaltungen nur eine große Masse imponieren kann, so ist das ja bedauerlich, aber nicht so bald zu ändern. Bisher hat die Filiale II sich nicht so schnell wie man denkt, ausgegliedert und auch nicht, daß sich die Kagenjammer Stimmung bei diesen Herren schon in kürzester Zeit bemerkbar macht. Uns kann dieser Schritt jedoch bloß ein mißliches Vorgehen entlocken, in demal die Würdenschaft der Arbeiterbewegung aus keinen Abbruch thun kann. Zur Kennzeichnung der geistigen Höhe und Bildung sowohl wie des gewerkschaftlichen Prinzips dieser Macher in „Arbeiterorganisationen“ sei nur mitgeteilt, daß sich der „Vokalverband“ beizugewinnens seine schriftlichen Arbeiten, Korrespondenzen u. s. w. von einem in der gänzlichsten städtischen Arbeiter anfertigen ließ. „Auf solche Leute wollen „Führer“ sein? O sancta simplicitas! Nur weiter so, uns kann's recht sein. Sondern sich die Sperre vom Weisen, so trägt das viel dazu bei, daß letzterer blüht und gedeiht und damit wollen wir den „Vokalverband“ ad acta legen.

Die größte deutsche Gewerkschaft, der Deutsche Metallarbeiter-Verband, hat seinen General-Versammlung in Berlin abgehalten. Die Entwicklung dieser Arbeiterorganisation zeigt am besten, daß die Gewerkschaften auch in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges im Stande sind, sowohl nach außen hin als auch in Bezug auf den inneren Ausbau Fortschritte zu machen. Auch seit der vorigen General-Versammlung im Jahre 1901, auf welcher konstituiert worden konnte, daß der Mitgliedsbestand die Hunderttausend überschritten hat, ist trotz der wirtschaftlichen Depression eine feste Vermehrung eingetreten. Am Schlusse des vorliegenden Berichtjahres 1902 war der Bestand der Mitglieder auf 128 842 geblieben, darunter befanden sich 34 738 Bauern. Was somit der Zugang zum Verbands im durchaus befriedigender, so hatte die Leitung des Verbandes infolge der vermindernden Arbeitsgelegenheit der Verbandsangehörigen doch mit Schwierigkeiten zu kämpfen. In Bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Metallbranche sich ganz besonders bemerkbar machen mußte es schon als günzlich angesehen werden, wenn in den bestehenden Verhältnissen keine Verschlechterungen eintreten. Dies kommt auch bei der Streikbewegung innerhalb des Verbandes zum Ausdruck. Während in den beiden Jahren 1900 und 1901 die Angriffszeit von 47 auf 26 verringert waren, stiegen im gleichen Zeitraum die Abwehrzeit und Aussperrungen von 113 auf 156 und auch von diesen hatten nur 41 einen vollen Erfolg, wogegen 29 mit theilweisem und 72 ohne Erfolg endeten. Zum kleineren Theile als Folge des weiteren Ausbaues des Unterhaltungsweffens auf der letzten General-Versammlung, in der Hauptfrage aber als Wirkung der umfangreichen Arbeitslosigkeit mußten für Unterhaltungsweffens in den letzten Jahren ganz wesentlich höhere Aufwendungen gemacht werden. Betragen die Ausgaben für Unterhaltungen im Jahre 1900 noch 151 351 Mark, so liegen sie im Jahre 1901 auf 477 258 und 1902 auf 567 694 Mark. Der Kopf der Mitglieder berechnete sich die Unterhaltung von 1900 angefangen auf 1,62, 4,99 und 4,81 Mark pro Jahr. Das Unterhaltungsweffens im Verbands ruht hauptsächlich auf der Reize der Arbeitlosen und Gehaltslosen Unterhaltung. Keine Geld wurde in den beiden Berichtsjahren an 15 640 Mitglieder in der Höhe von 243 851 Mark gezahlt, die Arbeitslosenunterstützung am Orte kam 23 620 Mitglieder mit insgesamt 677 903 Mark zu gute, während die Gemeinregeln mit zusammen 123 029 Mark unterstützt wurden. Die Gesamtsumme dieses größten deutschen Verbandes betrug in der Berichtperiode 2 876 826 Mark, die Ausgabe 2 745 490 Mark, das Vereinsvermögen 702 938 Mark. Nachdem der Verband die beiden letzten unglücklichen Jahre mit Geschick überstanden hat, kann man ihm auch für die Zukunft ein weiteres fruchtbares Gedeihen in Aussicht stellen.

Rundschau.

Die Gründung eines Zentral-Verbandes deutscher Konsumvereine wurde auf einem am 17. und 18. Mai in Dresden stattgefundenen Viten-Gewerkschaftstag zur Thatsache. Es waren 7 Gewerkschaftstages, 302 Konsumvereine, sowie die Großhandels-gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg durch 602 Delegirte vertreten, außerdem waren Vertreter aus sämtlicher Gewerkschaften in großer Zahl erschienen. An der Spitze des Verbandes steht ein Ausschuß von 6 Personen. Als Organ des neuen Verbandes wird der „Wochenbericht der Großhandels-gesellschaft“ unter dem Namen „Konsumvereinszeitung“ Rundschau“ übernommen. Nach Erledigung aller statutarischen Angelegenheiten wird folgende Resolution angenommen:

Der konstituierende Gewerkschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erklärt mit aller Entschiedenheit als den einzigen Zweck der Konsumvereinsgewerkschaftlichen Organisation die wirtschaftliche Förderung und geistige Hebung vornehmlich der minder bemittelten Volksschichten und damit die Steigerung des Wohlstandes der ganzen Nation.

Auf dem Boden der wirtschaftlichen Selbsthilfe stehend, beansprucht er für die Konsumvereine keinerlei Vorrechte oder staatliche Begünstigungen. Ebenso aber muß er aus Zucht und Pflicht erheben gegen alle Bestrebungen, die zur Abänderung von Sonderinteressen die Entwicklung der Konsumvereinsbewegung zu hemmen und selbst die Bewegung in den Dienst derartiger futurwürdiger, allen Grundfragen der Gerechtigkeit und des bestehenden Rechts widersprechender Bestrebungen zu stellen suchen.

Er erwartet von den Staatsregierungen und Volksvertretungen des Deutschen Reiches, daß sie in Wahrung der gemeinnützigen Wirksamkeit der Konsumvereine alle solchen verächtlichen Beschränkungen und Ausnahmemaßregeln ablehnen und das gleiche Recht vor dem Gesetz auch den Konsumvereinen zugestehen werden.

Arbeitslosen-Versicherung und Armenpflege. In einem Vortrag über Arbeitslosen-Versicherung und Armenpflege, der jetzt als Protokolle herausgegeben wurde, (Berlin, Zimion, „Volkswirtschaftliche Zeitfragen“), fordert Professor Kirchberg die Auslösung der Arbeitslosenunterstützung aus der Armenpflege und stellt dafür folgende Gründe auf:

1. Aus Gemeindefinanz wird ein Arbeitslosenhilfsfonds errichtet, zum Theil auf Kosten des Armenrats.
2. Personen, welche die Armenpflege wegen Arbeitslosigkeit in Anspruch nehmen, werden zunächst dem Arbeitsnachweis überwiesen, wenn durch diesen keine Arbeit zu erlangen ist, aus dem Hilfsfonds Unterstützung.
3. Die Unterstützung aus dem Arbeitslosenhilfsfonds gilt nicht als Armenunterstützung.
4. Bei länger als drei Monate währendender ununterbrochener Unterstützung kann der Unterhalt der Armenpflege überwiesen werden.
5. Personen, welche nicht unterstützungsunfähig sind, erhalten nur dann aus dem Hilfsfonds Mittel, wenn die unterstützungsverpflichtete Gemeinde einen entsprechenden Arbeitslosenhilfsfonds besitzt und aus diesem den gezahlten Betrag zurückzahlt.

Dem kann man zustimmen mit dem Bemerken, daß dies ein gangbarer Weg ist, so lange es keine obligatorische Arbeitslosenversicherung giebt. Daß aber diese das eigentliche Ziel sein muß, kann nicht zweifelhaft sein.

Erholungsurlaub für Arbeiter. Die Direktion der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart gemährt von diesem Jahre ab den Gehilfen der technischen Abteilungen einen Erholungsurlaub und zwar denjenigen, die 15 Jahre ununterbrochen im Geschäft thätig sind, für 6 Tage in jedem Jahre und denen, die 10-15 Jahre thätig, für 6 Tage jedes zweite Jahr bei Zahlung des ortsüblichen Minimums.

Die Gleichheit der Unternehmer und Arbeiter vor dem Gesetz. Die Organisation der Arbeitergehilfen in Glauchau war der Materialierung unbecommen geworden, weshalb die letztere die Führer der eriten maßregeln und die Gemeinregeln auf eine schwarze Liste setzte, so daß diese nirgends Arbeit erhalten konnten. In einem Falle wurde dem Arbeiter gesagt, er könne nicht eingestellt werden, da die Weiser je einen Wechsel von 50 Pf. ausgestellt hätten, der als Konventionalstrafe fällig werden sollte, wenn ein Weiser von den Vereinbarungen zurückträte und einen Verweis erlärten aufnehme. Die Gemeinregeln demingegen darauf die Materialierung wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, der diejenigen mit Gefängnis bestrafte, die andere durch Drohungen und dergleichen hindern, von nach § 152 getroffenen Vereinbarungen zurückzutreten. Die Staatsanwaltschaft fand aber, wie die „Chemnitzer Volksstimme“ berichtet, keinen Grund zum Einschreiten, weil eine strafbare Handlung nicht vorliege, da jedem Weiser das Recht zustehe, einzustellen, wen er wolle. Zum Schluß heißt es aber in dem Beschlusse des Staatsanwalts zu Glauchau: § 153 G. O. richtet sich nicht gegen Arbeitgeber, sondern Arbeitnehmer, die durch Verweigerung u. s. w. einen anderen Arbeitnehmer zur Verheiligung an einem Streik zu zwingen.“ Diese Auffassung entspricht zwar nicht dem Geist und Inhalt des § 153, wohl aber der Praxis, nach der dieser Paragraph bisher stets nur gegen Arbeiter, niemals aber gegen Unternehmer angewendet wird.

Versammlungs-Anzeiger.

- Stalen, die Ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können bei-über unter dieser Rubrik bekannt geben. - Einbringungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.
- Berlin. Gemischter Versammlungen Anstalt am Dienstag den 20. Juni, 4. August, 8. September, 15. Oktober und 17. November, in den Armirialen, Kommandantenstr. 20.
- Berlin I. Rache-Versammlung am Mittwoch, den 1. Juli, bei Hofmann, Vohndruckerstr. 3.
- Berlin I. (Anhalt Zugsarbeiter.) Mitglieder-Versammlung am 23. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Vohndruckerstr. 4, am Ströber.
- Berlin I. B. (Anhalt Metallarbeiter.) 16. Juli, bei Gual, Schönerlinstr. 8 Abends 8 Uhr.
- Berlin II. (Anhalt Zugsarbeiter.) 16. Juli, bei Gual, Schönerlinstr. 8 Abends 8 Uhr.
- Berlin III. (Anhalt Zugsarbeiter.) 16. Juli, bei Gual, Schönerlinstr. 8 Abends 8 Uhr.
- Berlin IV. (Anhalt Zugsarbeiter.) 16. Juli, bei Gual, Schönerlinstr. 8 Abends 8 Uhr.
- Berlin V. (Anhalt Zugsarbeiter.) 16. Juli, bei Gual, Schönerlinstr. 8 Abends 8 Uhr.
- Berlin VI. (Anhalt Zugsarbeiter.) 16. Juli, bei Gual, Schönerlinstr. 8 Abends 8 Uhr.
- Berlin VII. (Anhalt Zugsarbeiter.) 16. Juli, bei Gual, Schönerlinstr. 8 Abends 8 Uhr.
- Berlin VIII. (Anhalt Zugsarbeiter.) 16. Juli, bei Gual, Schönerlinstr. 8 Abends 8 Uhr.
- Berlin IX. (Anhalt Zugsarbeiter.) 16. Juli, bei Gual, Schönerlinstr. 8 Abends 8 Uhr.
- Berlin X. (Anhalt Zugsarbeiter.) 16. Juli, bei Gual, Schönerlinstr. 8 Abends 8 Uhr.
- Berlin XI. (Anhalt Zugsarbeiter.) 16. Juli, bei Gual, Schönerlinstr. 8 Abends 8 Uhr.
- Berlin XII. (Anhalt Zugsarbeiter.) 16. Juli, bei Gual, Schönerlinstr. 8 Abends 8 Uhr.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 12.

Berlin, den 12. Juni 1903.

7. Jahrg.

Das neue Krankenversicherungsgesetz.

Die am 30. April d. J. im Reichstage abgeschlossene Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes ist nunmehr vom Bundesrathe genehmigt worden. Wir haben also mit der Thatfache zu rechnen, daß die beschlossenen Aenderungen am 1. April 1904 Gesetz werden. Bis dahin haben ausnahmslos alle Krankenkassen, auch die freien Hilfskassen, ihre Statuten dem neuen Gesetz anzuweisen und es werden sich zu diesem Zwecke außerordentliche Generalversammlungen nötig machen. Wie bei früheren gleichen Anlässen werden wohl auch dieses Mal die Behörden mit einem „Normal Statut“ oder einer allgemeinen Anweisung an die Kassen heranzutreten.

Es kann jetzt nicht mehr unsere Aufgabe sein, nochmals das Für und Gegen der Novelle zu erörtern; dazu wird sich bei der gründlichen Reform des Gesetzes Gelegenheit bieten, die nach der Annahme der bekannten Resolutionen bei Schluß der Verhandlungen im Reichstage (siehe Nr. 22 des B. M.) zu erwarten steht. Für heute wollen wir nur die beschlossenen Aenderungen resümieren.

Der Kreis der Versicherten ist trotz aller Anträge auf Erweiterung gleich geblieben; nur die Handlungsgehilfen und Lehrlinge, die bisher unter gewissen Voraussetzungen von der Versicherung befreit waren, sind jetzt mit einbezogen worden.

Die Dauer der Krankenunterstützung (§ 6 des K. V. G.), die bisher bekanntlich mindestens 13 Wochen zu betragen hatte, ist auf mindestens 26 Wochen ausgedehnt worden. Eine große Anzahl Krankenkassen gewährt seither schon 26 Wochen Krankengeld; die Erweiterung trifft hauptsächlich die Gemeindekassenversicherungen und die Betriebs- und Innungskrankenkassen, die nur mit geringen Ausnahmen über die Mindestleistungen hinausgingen. Es ist erfreulich, daß die Konkurrenz, die die erwähnten Kassen den Ortskrankenkassen bereiten, endlich einmal beseitigt wird.

Bei geschlechtlichen Erkrankungen soll Krankengeld ebenfalls gewährt werden. Auch in diesem Punkte war eine ganze Anzahl Ortskrankenkassen schon bahnbrechend vorgegangen. Bei Unfallfällen kann wie bisher das Krankengeld, aber nicht die sonstige Unterstützung verweigert werden. Das ein Vierteljahr im Laufe eines Jahres bereits 26 Wochen Unterstützung bezogen, so erhält er bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, der durch die gleiche Krankheit veranlaßt ist, nur insgesammt 13 Wochen Unterstützung.

Bei Festsetzung des ersatzlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner, der bei einzelnen Ortskrankenkassen, dagegen bei allen Gemeindekassenversicherungen zur Bemessung der Beiträge und Unterstützung dient, sollen künftig auch die beschäftigten Arbeiter und Lehrlinge gehört werden. Wie das zu geschehen hat, ist nicht festgelegt worden.

Die Beiträge können künftig bei den Gemeindekassenversicherungen bis auf 3 Prozent (statt bisher 5 Prozent) und bei den Ortskrankenkassen auf 4 Prozent (statt bisher 3 Prozent) des durchschnittlichen Tagelohnes festgelegt werden.

Die Wohnkassenunterstützung wird künftig nicht nur 4 Wochen, sondern 6 Wochen, vom Tage der Entbindung an gerechnet, gewährt. Dauert die Erwerbsunfähigkeit länger an, wenn es sich also um eine dazu gekommene Krankheit handelt, so muß gegen Verbitung eines ärztlichen Zeugnisses die Unterstützung auch noch länger gewährt werden.

Im Sterbefall gewährt werden in Fällen, in denen der Tod durch einen Betriebsunfall eingetreten ist, so hat die Berufsgenossenschaft der Kasse in vollem Umfang Ersatz zu leisten. Zehner erhielten die Kassen nur den bei der Genossenschaft üblichen Betrag.

Der in letzter Zeit sehr in Anwendung gekommene § 54a, der von der Ueberweisung eines erkrankten Kassenmitgliedes an eine andere Kasse zum Zwecke der Unterstützung handelt, hat einen Zusatz erhalten, der sehr nötig war. Während bisher in allen solchen Ueberweisungsfällen als Ersatz für Kranke und ärztliche Behandlung die Hälfte des Krankengeldes zu gewähren war, müssen jetzt auch eventuell höhere Aufwendungen, wenn sie nachgewiesen werden, erlassen werden.

Die Uebertragung der Ansprüche eines Versicherten ist zulässig, wenn die Aufsichtsbehörde ihre Genehmigung dazu gibt. Die Aufrechnung der Unterhaltungen gegen der Kasse geschuldete Beiträge u. v. w. ist erweitert worden. Krankengelder können nur bis zur Hälfte ihres Betrages anzurechnen werden.

Die Verwaltung der Kassen ist in folgender Weise beschränkt worden: § 37. Der Vorsitzende des Vorstandes hat Beschlüsse der Kassenorgane, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, unter Angabe der Gründe mit aufzulegender Begründung zu beanstanden. Die Beanstandung erfolgt mittels Verweises an die Aufsichtsbehörde. § 42. Im Vorstandesmitglied, ein Rechnungs- oder Kassenschriftführer infolge geistlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder ist gegen eine dieser Personen ein Verbot der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt oder werden rüchrichtlich dieser Verboten Thatfachen bekannt,

welche sich als Verletzung der Amtspflichten in Bezug auf die Kassenehrung darstellen, so ist der Betroffene, nachdem ihm und dem Kassenvorstand Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben. Ist gegen ein Vorstandsmitglied u. s. w. das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eingeleitet, das die Abberufung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, so ist der Betroffene bis zur Beendigung des Strafverfahrens durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entsetzen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen vier Wochen nach ihrer Zustellung angefochten werden.

Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke pro 1901.

Eine kleine handliche Brotschneide ist dieser Geschäftsbericht, obwohl dessen Inhalt nicht besonders hoch zu schätzen ist.

Diese Berufsgenossenschaft scheint unter der wirtschaftlichen Krise nicht so zu leiden gehabt zu haben. Das rasche Anwachsen der Städte bringt eben mehr Gas- und Wasseranlagen oder treibt zur Vergrößerung der bestehenden Betriebe. Im Berichtsjahre wurden 33 Betriebe und zwar 27 Steinölkohlenwerke, 2 Acetylenwerke, 1 Wasserwerk, 1 Gaswerk, 1 Kanalisations- und 51 Wasserwerke neu verkehrt, während nur 25 Betriebe getrichen wurden, die meistens anderen Berufsgenossenschaften zuwiefen.

Im Jahre 1900 waren 1645 Betriebe, im Jahre 1901 1703 Betriebe verkehrt, also 58 Betriebe mehr. Die Zahl der im Durchschnitt beschäftigten Arbeiter dieser Betriebe betrug im Jahre 1900 46.848, im Jahre 1901 dagegen 50.528, mithin 3680 oder 7,9 pCt. mehr. Dementsprechend ist auch die Summe der gezahlten Arbeitslöhne angestiegen und zwar von 46.282.007,02 Mark im Jahre 1900 auf 52.283.466,15 Mark, eine Steigerung um 6 Millionen Mark. Die Berufsgenossenschaft hat ihrer Eig nach in Berlin und zählt 11 Sektionen. Während an der Spitze der meisten Sektionen Direktoren der großen Gasanstalten stehen, führt in Sektion VII, Bayern, der erste Bürgermeister Dr. von Schulz-Nürnberg den Vorsitz. Wie vielseitig ist doch die Thätigkeit eines Oberbürgermeisters: in allen Fragen sind solche Leute „Sachverständiger“. Im Punkt „Gesamtergebnis“ bemerkt der Bericht: Die anfangs mit dem Artikelwert gemachten ungünstigen Erfahrungen veranlaßten den Vorstand zu dem Beschluß, auf die Einschätzung der Acetylenwerke allgemein die Bestimmung des Gefahrenarfs anzuwenden, so nach der Vorstand eine Erhöhung der Gefahrensiffer mit 25 pCt. vornehmen kann, wenn sich ergibt, daß in diesen Betrieben eine höhere als die normale Gefahr vorliegt. Es werden noch Ermittlungen angeknüpft, ob nach den heutigen Ständen der Acetylenwert die höhere Einschätzung der Acetylenwerke noch gerechtfertigt ist. Die neuen Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Nebenbetriebe, Acetylenfabriken und Wasserstoffbetriebe seien nach den Beschlüssen der Genossenschafts-Versammlung „mit einigen redaktionellen Aenderungen“ vom Reichsversicherungsamt genehmigt worden. Man sieht daraus eben, wie betorgt die Unternehmer (Stadtgemeinden sowohl wie private) heute zutage um das Wohl ihrer Arbeiter sind, so daß das „hohe Amt“ gar keine prinzipiellen Aenderungen mehr zu machen hatte.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle beweist aber, daß in diesem Punkte jedenfalls noch viel nachgeholfen ist. Gemeldet wurden nach dem Bericht im Jahre 1901 3212 Unfälle gegen 2874 im Vorjahr! Dies bedeutet eine Steigerung von 11,76 pCt., während die Zahl der Arbeiter sich nur um 7,96 pCt. vermehrt hatte. Die gemeldeten Unfälle vertheilen sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt:

Sektion	Versicherte Personen	Angemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle
		Gesamtzahl	Auf 1000 Versicherte 1901	
I	9.808	694	70,76	63,88
II	3.114	177	56,84	56,02
III	2.770	140	50,54	41,94
IV	4.249	237	55,78	54,46
V	3.586	210	58,39	48,42
VI	3.336	195	58,45	57,95
VII	2.916	198	67,21	86,04
VIII	4.143	288	67,45	53,00
IX	9.508	674	70,89	71,11
X	8.257	177	54,34	52,84
XI	8.861	272	70,55	68,62
Sa.	50.528	3212	63,57	61,85

Auffällig geht im Verhältnis zur Arbeiterzahl sind die Unfälle in Sektion I, VIII und XI. Von 3212 gemeldeten Unfällen wurden also auch hier nur 308 gleich 9 pCt. entschädigt. Das nennt man Glück!

Als Folgen der Unfälle nennt uns der Bericht: Tod: 21 Fälle; völlige Erwerbsunfähigkeit: 2 Fälle; theilweise Erwerbsunfähigkeit: 74 Fälle; vorübergehende Erwerbsunfähigkeit: 211 Fälle. Die Verletzten haben 18 Wittwen und 45 Kinder hinterlassen. Es waren also fast alle verheiratete Männer, die ihr Leben lassen mußten.

An den Schiedsgerichten waren im Berichtsjahre 218 Berufungen der Verletzten anhängig. Davon wurden entschieden durch Zurückweisung 112 Fälle, ganze oder theilweise Anerkennung 32 Fälle, Vergleich u. s. w. 44 Fälle. Schmutzland bemerkt der Vorstand der Berufsgenossenschaft hierzu: „In der überwiegenden Mehrzahl der durch Urtheil erledigten Fälle ist ausschließlich vorstehender Uebertrieb, wie früher, die Berufung von den Schiedsgerichten als ganz unbegründet erachtet worden.“ Darin hoch die Schiedsgerichte! Aber auch dem Reichsversicherungsamt kann die Berufsgenossenschaft Dank zollen! Sie hatte trotz dieser Misserfolge noch 11 Refurse eingelegt und hatte dabei 4 Erfolge. Dagegen hatten die armen Verletzten oder deren Angehörige bei 31 Refursen nur 5 Erfolge, während 34 Refurse als unbegründet zurückgewiesen wurden.

Die Berufsgenossenschaft stellt zahlenmäßig fest, daß die Berufungen „erfreulicher Weise“ fortgesetzt abnehmen. Bei diesen „Erfolgen“ verliert wohl die Mehrzahl der Verletzten die Luit am Prozessieren. Am Schluß des Jahres 1901 hatte die Berufsgenossenschaft noch an 1261 Refursen, 247 Wittwen und 270 Kinder Rente zu zahlen.

Die Ausgaben pro 1901 betragen für gezahlte Entschädigungen 452.269,77 M., Unfallunterstützungen und Zeittelungslosten 16.412,97 M., Schiedsgerichtslosten 422,06 M., für Ueberwachung der Betriebe und Unfallverhütungslosten 3423,91 M., Verwaltungslosten 56.708,66 M.

Welches Resultat die „Ueberwachung“ der Betriebe, für die man nebst Unfallverhütungslosten die Kassenkasse von 3000 M. verausgabte, gezeitigt, wird uns nicht vertragen.

Der Reservefonds der Berufsgenossenschaft betrug am Schluß des Berichtsjahres 1.002.752,61 M. Damit schließt der Vorsitzende Dr. Mohr seinen „Bericht“.

Versammlungen.

Breslau. Zwecks Vertheidigung größerer Agitation sowohl wie zwecks Regelung weiterer Verwaltungsangelegenheiten fand hierorts am 24. Mai eine kombinierte Versammlung im Gewerkschaftshaus statt. Das einleitende Referat über die Punkte: „Was eritreben wir?“ und „Was hat den städtischen Arbeitern ihre Organisation genutzt?“ hielt Kollege Alb. Mohr Berlin. Derselbe schilderte in erster Linie die Lage der städtischen Arbeiter und stellte dann Vergleiche an zwischen den Löhnen städtischer Arbeiter in Breslau und in anderen größeren Städten, wobei sich ergab, daß Breslau die allergeringsten Löhne mit bezahlte. Durch das vorgebrachte Zahlenmaterial wurde sogar bewiesen, daß kleinere Städte oftmals höhere Löhne an ihre Arbeiter verabfolgten als wie die Großstadt Breslau. Der Redner betonte ferner, daß nur dann eine bessere Lebenshaltung für die Kollegen erzielt werden kann, wenn sie auch wirklich zusammenhalten und eine strenge Organisation bilden, da ja bekanntlich der Arbeitgeber, selbst wenn er in Gestalt der Stadtgemeinden auftritt, freiwillig keine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen seiner Arbeiter giebt. Diese Ausführungen belegte der Referent noch durch einige Beispiele. Dann forderte er die Anwesenden auf, mehr wie bisher für ihre Interessen zu thun und den Verband zu stärken. Nach kurzer Diskussion zu diesen Punkten und nach Beilegung dritter Mitstände in den einzelnen Betrieben wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die heutige Versammlung beschließt, in nächster Zeit eine größere Agitation für den Verband zu entfalten, damit durch denselben die Mitstände in den einzelnen Betrieben beseitigt und vor allem die Sonntagstrube in den Gaswerken mehr durchgeführt wird.

Dazu wurde u. a. noch angeführt, daß die Betriebsleute thatsächlich im Jahre 365 mal 12 Stunden, also 865 Tage arbeiten müssen, wenn sie nicht durch Krankheit oder sonstige Arbeitsstörungen gehindert sind. Ein wirklich freier Tag ist eben nur dann zu verzeichnen, wenn 8 Tage vorher 24 Stunden nacheinander gearbeitet wurde. Und dieser Mißstand soll unbedingt durch das Vornahmsstreben der Gasarbeiter abgeändert werden. Hiernach wurde noch die Abrechnung vom 1. Quartal besprochen und richtig geschlossen, sowie die Neuwahl der Leitung vollzogen.

Zettin II. In der am 26. Mai abgehaltenen Versammlung bedauerte der Vorsitzende, daß sich namentlich in letzter Zeit ein schwächerer Reiz der Versammlungen bemerkbar macht, trotzdem gerade in denselben die Kollegen mehr aufgestellt werden sollten. Sodann wurde in kurzen Worten auf die in einigen Städten erzielten Erfolge der Organisation hingewiesen und die Kollegen ermahnt, sich hierzu Beispiele zu nehmen und besser zusammen zu halten. Die Beschlüsse einer Vorstandssitzung wurde abgelehnt, da nach der Beschlus-

der Filialen die Versammlungen noch im „Vollstbott“ publiziert werden. Hieran anschließend referierte Kollege Stern über das Thema: „Warum organisieren wir uns, und welches sind die Ziele des Verbandes?“ Die Ausführungen des Redners wurden mit Aufmerksamkeit verfolgt und recht beifällig aufgenommen. Zum Schluss sprach man noch über die bevorstehende Reichstagswahl, woran sich die Aufmerksamkeit schloß, am 16. Juni solle jeder Kollege seine Schuldigkeit thun, da sonst Gefahr für die gemeinschaftliche Organisation droht.

Aus den Gemeinden.

Verdächtigungen eines bürgerlichen Blattes.

Der „Frankische Kurier“, ein in Nürnberg erscheinendes Organ des Freisinn, fühlt sich genötigt, unseren Verband sowohl wie den Leiter unserer Filiale in Fürth in der gemeintlichen Weise zu verdächtigen, ohne auch nur den geringsten Beweis der Wahrheit für seine Behauptungen zu erbringen. Anlaß hierzu mußte diesen Journalisten eine Eingabe der Fürther Kollegen geben, die den Zweck verfolgte, den 1. Mai Urlaub für diejenigen Arbeiter zu bekommen, welche feiern wollten. Die Eingabe lautete wörtlich:

Der Stadtmagistrat Fürth möge beschließen, es sei allen in nürnbergischen Vertrieben beschäftigten Arbeitern, soweit sie laut Arbeitsordnungen einen Urlaub nicht erhalten, den 1. Mai unter Fortbezahlung des Lohnes freizugeben; ferner, daß allen jenen Arbeitern, die im Genusse des Urlaubs sind, wenn diese den 1. Mai feiern wollen, amtlicherseits keine Dinterresse im Wege stehen.

Daraufhin brachte der „Frankische Kurier“, der, nebenbei sei es gesagt, gute Nahrung mit den liberalen Stadtvätern hat, nachstehende Notiz:

Der sozialdemokratische Verband der Gemeindearbeiter hat an den Magistrat das Gesuch gerichtet, sämtlichen gemeindlichen Arbeitern den Weltfeiertag frei zu geben unter selbstverständlicher Vergütung des Tagelohnes. Das Gesuch wurde befanntlich in letzter Magistratsitzung gegen die Stimmen der 6 Genossen abgelehnt. Die Stadt beschäftigt ungefähr 300 gemeindliche Tagelöhner nebst 10 Parteiführern, dann im Gaswerk 30 Monteure und 40 Hof- und Feuerarbeiter und in der Grubenentleerungsanstalt 12 Mann. Alles in Allem würde das Demonstrationssbedürfnis der Sozialdemokraten dem Stadtrath eine Ausgabe von über 500 Mk. verursacht haben. Der Vorsitzende des Verbandes der Gemeindearbeiter, der seines Zeichens ein Schriftfeger ist, hat nach den glaubwürdigen Aussagen der Tagelöhner für deren Wohl er so ungemein befangen ist, schon des Letzteren Proben seiner Selbstlosigkeit gegeben, indem er bei Verhandlungen von gemeindlichen Tagelöhnern für Zeitverräumnis „nur“ 5 Mk. laudierte.

Wenn der Kurier „Kritikstreifer vom Sozialdemokratischen Gemeindearbeiter Verband“ spricht, so beweist er damit, daß ihm entweder darum zu thun ist, den Verband wider besseres Wissen als sozialdemokratisch zu verdächtigen, oder, daß er von dem Wesen der Gewerkschaftsorganisationen nichts versteht, oder, daß er überhaupt zu unbedeutend ist, um Gewerkschafts- und Parteipolitik von einander zu trennen. Der Gemeindearbeiter Verband ist eine rein neutral gewerkschaftliche, die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Mitglieder verbessernde Organisation, was u. A. auch 3 seiner Sitzungen bezeugt, der da lautet: „Der Verband hat zum Zweck die allseitige Vertretung seiner Mitglieder mit Ausschluß aller parteilichen und religiösen Fragen usw.“ Und selbst wenn alle Mitglieder des Verbandes ihrer politischen Anschauung nach in ihrem Privatleben Sozialdemokraten wären, so ist und bleibt doch der Zweck des Verbandes die wirtschaftliche Verbesserung der Lage seiner Mitglieder; das ist auch dem Kurier bekannt, er braucht aber ab und zu jemanden, den er mit seinen Fäkalien besetzen kann. Die Darlegung, als habe die Eingabe an den Stadtmagistrat Fürth den Zweck gehabt, für sämtliche Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes den 1. Mai freizugeben, ist wiederum falsch. Es wurde in der Eingabe gefordert, allen jenen Arbeitern unter Fortbezahlung des Lohnes den 1. Mai freizugeben, die laut Arbeitsordnungen nicht im Genusse eines Urlaubs stehen.

Was nun die Verleumdung unseres Verbandesleiters in Fürth anbelangt, von dem gesagt wird, daß er des Letzteren Proben seiner Selbstlosigkeit gegeben, indem er bei Verhandlungen von gemeindlichen Tagelöhnern für Zeitverräumnis „nur“ 5 Mk. laudierte, so ist zu erklären, daß diese Behauptung eines jeden Beweises bare Verleumdung ist, was schon daraus her vorgeht, daß der Vorsitzende des Verbandes in seiner 1-jährigen Tätigkeit überhaupt nur eine Verhandlung mitmachte, wobei er allerdings einen halben Tag veräumte und dafür den ihm vom Geschäft abgezogenen Betrag von 240 Mk. laudierte, was Beleg im Rahmenbuch ausweisen. Ferner hat er bei allen Kreiszeitungsverräumnis nur den ihm vom Geschäft abgezogenen Betrag verrechnet. Durch parlamens haushälterisches Wirtschaften des Vorsitzenden kann der Verband bei dem niedrigen Betrage von wöchentlich 20 Bfg. in seinem einjährigen Bestehen auf den respectablen Erlösaufwand von 115 Mk. bliden. Man ersieht daraus, daß es nur um eine Verdächtigung zu thun ist. Man beachtete im Trüben zu sehen, unter die Mitglieder des Verbandes sämtlich Unreinigkeit zu bringen, um bei der Wahl Anhänger für sich zu gewinnen. Zoch in diesem Falle wurde das Gegenteil erzielt, eine ziemliche Erregung hat sich der Mitglieder bemächtigt ob dieses infamen Artikels. Dem Kurier kann man nebenbei wohl rathen, in Zukunft etwas vornehmer mit dieser Sachen zu sein, denn es kann ja auch einmal der

Fall eintreten, daß die Langmuth und die Anständigkeit solcher Nebenherden gegenüber in die Brüche geht und daß dann über diese Dinge an anderer Stelle weiter verhandelt werden müßte.

Die Regelung der Lohnverhältnisse der städt. Arbeiter in Mainz durch die städtischen Kollegen. Nach langem Sägen wurde endlich in der Stadtoverordnetenversammlung vom 13. Mai d. Js. die Lohnfrage der städtischen Arbeiter behandelt.

Den Bericht hierüber erstattete Herr Oberbürgermeister Dr. Graßner. Er ging auf die Vorgeschichte des Antrages der städtischen Arbeiter ein, betonte, welche Mühe und Arbeit es sich die sozialpolitische Deputation habe kosten lassen, die Sache zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, wie es jetzt in der gedruckten Vorlage enthalten sei und wies darauf hin, daß die Frage des Urlaubs an Arbeiter schon bei früheren Verhandlungen eine Rolle gespielt und wohl auch nicht mehr zu umgehen sei, weil sowohl Private wie Kommunen, die sozialpolitisch fühlen, den Gedanken verwirklicht hätten. Eine andere Frage sei die Bezahlung der Feiertage. Damit habe sich die Deputation in ihrer Mehrheit nicht einverstanden erklärt, es sei auch nicht abzusehen, welche Konsequenzen dies auf die Privatindustrie nach sich ziehe. Redner schlug dann vor, folgende Beschlüsse der Deputation gutzuheißen:

1. Für die Anstellung der ungelerten städtischen Arbeiter werden drei Lohnklassen gebildet, nämlich: Klasse A Anfangslohn 3,40 Mk., Höchstlohn 3,80 Mk. für die Kategorie der Cleute, Klasse B Anfangslohn 3,20 Mk., Höchstlohn 3,60 Mk. für die Kategorie der Vorarbeiter, Klasse C Anfangslohn 3 Mk., Höchstlohn 3,40 Mk. für die Kategorie der übrigen Tagelöhner, jedoch mit der Maßgabe, daß diese ohne nur für vollwertige, körperlich gesunde Arbeiter Gültigkeit haben und halbinvalide Arbeiter für die Folge nur in vereinzelten Ausnahmefällen einzustellen sind, sowie, daß den Arbeitern die bisher gezahlten besonderen Vergütungen für außerordentliche Dienstleistungen oder für Vertretung besonders unangenehmer Arbeiten auch fernerhin gewährt werden sollen.

2. Hinsichtlich des Auftrades innerhalb der vorerwähnten Lohnklassen gelten folgende Bestimmungen: a) im Januar jedes Jahres haben die Betriebsvorstände eine Liste ihrer Arbeiter an die Bürgermeisterei einzureichen, dabei gleichzeitig Bericht über die Qualifikation (Branchenart, Tüchtigkeit etc.) der Einzelnen zu erstatten und Anträge bezüglich Erhöhung der Lohnsätze in den Grenzen des obigen Lohns zu stellen; b) die Berichte und Anträge werden alsdann von der Bürgermeisterei kontrollirt und mit den Betriebsvorständen geprüft und mit den daraufhin gefaßten Beschlüssen der sozialpolitischen Deputation zur Entscheidung über die Lohnverordnungen vorgelegt, nachdem zuvor die sämtlichen Akten unter den Mitgliedern dieser Deputation zirkulirt haben; c) die sozialpolitische Deputation entscheidet endgültig über Lohnverordnungen, soweit nicht die Stadtoverordnetenversammlung durch Gesetz oder Statut zur Entscheidung berufen ist.

3. Jedem städtischen Arbeiter wird nach Ablauf des dritten Dienstjahres Anspruch auf einen achtjährigen Urlaub ohne Lohnabzug eingeräumt jedoch nur unter der Bedingung, daß der Urlaub: a) frühzeitig der vorgesetzten Dienststelle zur Eintheilung und Genehmigung eingereicht wird, b) ohne Störung im Betriebe und ohne Einstellung von Ersatzarbeitern geschehen kann (die Notwendigkeit von Ueberlöhnen für die übrigen Arbeiter soll dagegen den Urlaub nicht ausschließen), c) lediglich zur Erholung benutzt wird und anderweitige Gewerksarbeit während desselben verboten ist.

4. Hiernach sind die Eingaben des Verbandes der städtischen Arbeiter vom 12. Mai und 28. August 1902 für erledigt zu erklären. Im Ganzen seien 16.615 Mk. zu bewilligen, die zu Lasten des Reservefonds oder der Ueberflüsse der einzelnen Verwaltungen zu bewilligen seien. Redner fand noch recht warme Worte für die Arbeiter, die im Allgemeinen gut seien; die Arbeiter sollten auch Vertrauen zur Stadt haben, die noch immer alle berechtigten Wünsche der Arbeiter erfüllt habe. In der Diskussion sprachen nur die Genossen Viebmann und Tielke. Ersterer betonte besonders, daß das Resultat der Arbeit der Deputation ein Kompromiß sei, dem er zugestimmt habe, um wenigstens das zu erreichen, was vorgeschlagen werde. Die Bezahlung der Feiertage werde wieder verlangt werden und auch genehmigt werden müssen. Genosse Tielke wies darauf hin, daß er den Standpunkt Viebmanns theile, aber bereits bei früheren Gelegenheiten darauf verwiesen habe, daß die Feiertage bezahlt werden müßten, um dem Arbeiter eine gesicherte Position zu verschaffen, indem er jede Woche ein bestimmtes Einkommen habe. Die Gemeinde sei verpflichtet, vorbildlich zu wirken, indem sie solche Schritte zuerst mache. Das sei aber hier nicht einmal der Fall, er verweise nur auf die deutschen Raddrucker, denen seit Jahrzehnten die Feiertage laut Tarif bezahlt würden. Redner will sich der Stellung von Anträgen enthalten, um das Gebotene nicht zu gefährden, darauf wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

Wenn nun auch hierüber nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt sind, es harrt u. A. die Durchführung der stündlichen Arbeitszeit auf dem zweiten Gaswerk noch der Entscheidung, so muß man doch anerkennen, daß hier wieder ein Schritt, eine Verbesserung der Lage der Arbeiter durchgeführt ist, die allerdings wiederum dem Anstoß und der

Zhätigkeit des Verbandes sowohl wie unserer Freund im Stadtoverordnetenkollegium zu danken ist.

Bei der Arbeitsvermittlungsgesellschaft für die an städtischen Stellen entlassenen Arbeiter der Stadtgemeinde Weiden waren im Monat Mai d. Js. 182 Personen eingeschrieben. Von den einzelnen Betriebsverwaltungen wurden verlangt 117 und in Arbeit gebracht 106 Arbeitsträfte.

Gewichtliches.

Koalitionswang für Arbeitswillige! Wie ein schlechter Witz liebt sich der Tenor eines Urtheils der Dresdener Anstaltsbehörde, das den deutschen Metallarbeiterverband zwingen will, einen Streikbrecher als Mitglied aufzunehmen. Der Kläger, von Beruf zum goldschläger, gab an, wegen Vertragsverstoß von Verband ausgeschlossen zu sein; sein Streikbruch sei indirect vom Verband veranlaßt, da dieser ihm keine Streikunterstützung gezahlt habe. Da die Dresdener Feingoldschlaggermeister sämtlich der Tarifgemeinschaft angehören, dürfte keiner derselben ihn beschäftigen. Das Amtsgericht fand, daß die Gewerkschaft verpflichtet gewesen wäre, den Mann zu unterhalten und unterstützte den Verband, den Ausgeschlossenen wieder aufzunehmen. Das Urtheil ist allerdings ein Verläumdungsurtheil, das wohl mangels gesetzlicher Stützpunkte wieder aufgehoben werden muß.

Litterarisches.

Die Nr. 2 des „Reichs-Arbeitsblatt“ ist soeben erschienen. Aus dem Inhaltsverzeichnis ist zu nennen: Die Abtheilung für Arbeiterstatistik, Arbeitsmarkt, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit, Arbeitsbedingungen, Arbeitsentgelt, Arbeitsverhältnisse, Wohnungsweisen, Beschäftigung, Tätigkeiten der Gewerbetreibenden und Tabellen zur Arbeitsmarktstatistik. Die Zeitschrift erscheint monatlich und wäre unseren Filialen und Bibliotheken zu empfehlen, dieselbe für ihre Bibliotheken zu abonnieren. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter (Kontingentsliste Nr. 40023 7. Nachtrag) an, sowie der Verlag Carl Neumann, Berlin W. 8.

Das Protokoll des zweiten allgemeinen Deutschen Krankenkassenkongresses, welcher am 13. und 14. März 1902 in Berlin tagte, hat, ist nun erschienen. Dasselbe umfaßt 283 Paragraphen in folgender Ausstattung. Es ist recht übersichtlich zusammengestellt und bringt neben dem denographischen Zustand der Verhandlung die Regierungsvorlage zur Abänderung der Novelle, wie sie dem Reichstag vorgelegen hat, 128 Abänderungsanträge, welche von den verschiedensten Krankenkassen oder deren Vereinigungen für die Abänderung der Novelle eingebracht sind, befinden sich im Uebersicht dem Protokoll beigelegt. Ebenso die große Zahl von Delegirten und Krankenkassen, welche auf diesem Kongreß vertreten waren. Man kann wohl sagen, daß ein Kongreß von solchem Umfange noch nicht getagt hat. Und bezeichnend ist es, wie einmüthig diese große Zahl von Arbeitgebern und Vertretern, die hier verammelt und aus allen Parteien vertreten waren, zusammenstehen, wenn es gesagt wird, das gute Einvernehmen zu fördern und den gedehlichen Streitigkeiten der Massen, welche gemeinschaftlich von beiden Kategorien verurteilt werden, hindernd in den Weg zu treten oder gar ihr eigenes Selbstverleumdungsrecht zu beschließen. Hier gab es keinen Kampf, keinen Parteistich, jeder der Delegirten war der Ansicht, daß die Regierungsvorlage einer Abänderung bedürfte. Es hat nun inwieweit die Regierung gedroht, aber nicht nach dem Wunsche des Kongresses. Wir können dieses Protokoll, welches für jeden Sozialpolitiker, sowie für jeden, der sich mit Krankenkassenangelegenheiten beschäftigt, von großem Wert ist, nur empfehlen. Der Preis pro Exemplar beträgt 60 Pf., über 100 Exemplare 50 Pf., über 500 Exemplare 15 Pf. und über 1000 Exemplare 10 Pf. pro Stück und sind zu beziehen von der Zentralkommission der Krankenkassen, Berlin S.O., Engelauer 13, 111.

Die Lebensmittelpreise und die indirekten Steuern. Wer sie zählt und wem sie nützen. Eine neue Agitationsbrochüre ist unter diesem Titel im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Der Verfasser bringt den Nachweis von der die Lebensmittel vertheuernden Wirkung der Zölle und indirekten Steuern; er zeigt, wie jede Erhöhung der Zölle auf die notwendigen Gebrauchsartikel eine Vertheuerung der Lebenslage des arbeitenden Volkes nach sich ziehen muß, wie die indirekten Steuern also kulturfeindlich sind, und deshalb von jedem Volksfreunde bekämpft werden müssen. Die arbeitende Bevölkerung muß aber umionch gegen diese Steuerpolitik aufstehen, als die durch indirekte Steuern aufgebracht Mittel zum überwindenden Theile der Erhaltung von Meer und Marine geoffert werden, also kulturwidrigen Zwecken dienen müssen. Zu allem kommt aber noch hinzu, daß die Zölle dem Schutze der Landwirthschaft dienen. Die Brochüre zeigt, wie die eintretende Preisverhöhung nicht den eigenen Grundbesitzern, wohl aber den reichen Kaufmannsbürgern zu Gute kommt und ihnen auf Kosten der übrigen Bevölkerung ein Schmarohleben garantiert. Ueber 400 Millionen Mark muß das deutsche Volk jährlich mehr für Waer ausgeben. Von dieser Summe müßten mehr als 100 Millionen dem Schutze der Landwirthschaft dienen. Die leicht verständliche Darstellung des behandelten Gegenstandes macht die Schrift für die Wahlmänner in Stadt und Land besonders geeignet. Der Einzelpreis ist 10 Pf. Die Agitationsausgabe, die aber nicht an Buchhandlung, Kolporteur etc. geliefert wird, kostet: 500 Exemplare 15 Mk.; 1000 Exemplare 25 Mk.; 5000 Exemplare 100 Mk. Bestellungen sind zu richten an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W., Lindenstr. 63.

Verantwortl. Redakteur: A. Mohs, Berlin, Nilowstr. 21. Druck: Haueer & Dimmia, Berlin, Coufen Ufer 11.